



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
10. Februar 2020	Sitzungszimmer	20:00 Uhr	23:15 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Fleischmann Helmut	DI Christine Allmaier-Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Brandl Ursula
Martinek Christoph	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Dr. Reiter Franz
Ursula Nössing	Kopriva Thomas		
Senfter Martin			
Eder Birgit			
Rösch Hubert			

Schriftführer	Lackner Stefan
----------------------	----------------

Entschuldigt abwesend: Stolz Elisabeth, Dr. Klimaschewski Lars

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 08/2019, 09/2019 und 10/2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Flächenwidmungsplanänderung 302-2018-00007 – Sammeländerung nach § 31a (2) TROG 2016
4. Vertrag Grenzberichtigung GP 1626 KG Aldrans – Wegparzelle Aste
5. Mittelfreigabe für die Sanierung und den Umbau des Gemeindezentrums
6. Sanitätssprengel – Beratung und ggf. Beschluss über eine Zusammenlegung
7. Green Events – Beratung und ggf. Beschluss über eine Förderung
8. Vorstellung der Vergaberichtlinien des Landes Tirol für den geförderten Wohnbau
9. Beratung über Deponieflächen südlich der L 9 zwischen Fagslung und Aste
10. Wiederherstellung der ursprünglichen Widmung der GP 174/1 KG Aldrans
11. Unterstützungsansuchen Sportverein Aldrans:
 - a. Radrennen
 - b. Jugendförderung
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschriften 8/2019, 9/2019 und 10/2019 wurden unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- Die Vitalregion hat dem VVT insgesamt über 30 Änderungswünsche bekannt gegeben. Ein erster ÖFFI-Treff der Region findet am 27.02.2020 um 19 Uhr im Gemeindesaal Aldrans statt.
- Am Freitag, 14.02.2020 findet eine Vollversammlung der Vitalregion statt. Dabei wird unter anderem die Verlegung des Sitzes nach Aldrans beschlossen werden.

3. Flächenwidmungsplanänderung 302-2018-00007 – Sammeländerung nach § 31a (2) TROG 2016

Diese Sammeländerung wurde den betroffenen Grundeigentümern nicht wie üblich zeitgerecht vor Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht und daher noch nicht beschlossen. Durch den Personalwechsel im Bauamt wurde die Angelegenheit erst jetzt aufgearbeitet und auf die TO gesetzt. Bei den geplanten Umwidmungen handelt es sich um Arrondierungen zur Herstellung einheitlicher Widmungen der betroffenen Grundstücke, da diese im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Aldrans unterschiedliche Widmungen aufweisen.

Da es sich beim vorliegenden Entwurf zur Flächenwidmungsplanänderung lediglich um Um- bzw. Rückwidmungen zur Schaffung einheitlicher Widmungen der betroffenen Grundstücke bzw. Wegparzellen handelt, stehen diese nicht im Widerspruch mit den Zielen der örtlichen Raumordnung. Auch die Kenntlichmachung der geplanten örtlichen Straße des Verkehrsweges auf den Teilflächen der GSt. 732/1 und 735 ist bereits in der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Aldrans berücksichtigt worden. Die verkehrsmäßige Erschließung der ausgewiesenen Arrondierungsflächen ist bereits durch den Bestand sichergestellt, dies gilt auch für die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF einstimmig, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 2.8.2018, mit der Planungsnummer 302-2018-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich 611, 742/2, 740/4, 732/1, 735, 612/1, 1613/1, 90/2, 612/3, 745/3, 612/4, 612/6 KG 81101 Aldrans (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung Grundstück 1613/1 KG 81101 Aldrans rund 207 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kunst am Bau mit Wohngebäude in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kunst am Bau mit Wohngebäude
sowie rund 1 m²
von Freiland § 41 in Freiland § 41

weitere Grundstück 611 KG 81101 Aldrans rund 131 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 612/1 KG 81101 Aldrans rund 18 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 612/3 KG 81101 Aldrans rund 34 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 612/4 KG 81101 Aldrans rund 14 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 612/6 KG 81101 Aldrans rund 13 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 732/1 KG 81101 Aldrans rund 588 m²
von Freiland § 41 in Freiland § 41
sowie rund 588 m²
von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 735 KG 81101 Aldrans rund 231 m²

von Freiland § 41 in Freiland § 41
sowie rund 231 m²
von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 740/4 KG 81101 Aldrans rund 18 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kunst am Bau mit Wohngebäude in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kunst am Bau mit Wohngebäude

weitere Grundstück 742/2 KG 81101 Aldrans rund 1663 m²
von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a
sowie rund 498 m²
von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in geplante örtliche Straße § 53.1
sowie rund 5 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück 745/3 KG 81101 Aldrans rund 157 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 90/2 KG 81101 Aldrans rund 25 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Vertrag Grenzberichtigung GP 1626 KG Aldrans – Wegparzelle Aste

Im Süden des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes des Franz Nössing (Grundstück Nr. 109) verläuft der Gemeindeweg Gst Nr. 1626 zumindest schon seit 1975 (siehe dazu das beim Bildflug „Innsbruck-Riez“ am 02.05.1975 aufgenommene Luftbild Nr. 1299, Streifennummer 7, Archivnummer 1975075) anders als im Grundsteuerekataster dargestellt. Mit diesem Vertrag sollen nun die Eigentumsverhältnisse den tatsächlichen Benützungsverhältnissen angepasst werden und die Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen vom 03.10.2018, Geschäftszahl 20 139B umgesetzt werden. Demnach sollen folgende Grundstücksveränderungen im Tauschweg vorgenommen werden:

Gemeinde an Franz Nössing: 137 m² aus der GP 1626 in EZ 45

Franz Nössing an Gemeinde: 109 m² aus der GP 1044/1 und 115 m² aus der GP 1041.

Der Gemeinderat stimmt dem Grundstückstausch und dem dazu errichteten Vertrag einstimmig zu.

5. Mittelfreigabe für die Sanierung und den Umbau des Gemeindezentrums

Da die Planung des Umbaus erst vor kurzem fixiert wurde sind noch keine realistische Kostenschätzung vorhanden. Die Mittelfreigabe wird daher auf Antrag des BGM einstimmig vertrag.

Weiters berichtet BGM Strobl vom Fortschritt des 3. Bauabschnitts der Volksschule – die Arbeiten an der Planung gehen zügig voran. In diesem Zusammenhang beantragt BGM Strobl auf Grund eines kurz vor der Sitzung eingebrachten Ansuchens die Aufnahme von Punkt 14 in die TO:

14. Genehmigung von sprengelfremden Volksschulbesuchen

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme in die TO einstimmig zu, Behandlung später.

6. Sanitätssprengel – Beratung und ggf. Beschluss über eine Zusammenlegung

Dr. Härting ist mit 30.04. 2019 in seiner Funktion als Sprengelarzt in Pension gegangen und eine Nachfolge in Form eines Dienstverhältnisses nach Tiroler Gemeindesanitätsdienstgesetz ist auf Grund der äußerst unattraktiven Bedingungen für die Ärzte nicht mehr möglich, weshalb derzeit mit privatrechtlichen Vereinbarungen gearbeitet wird.

Nachdem nun auch der bisherige Sprengelarzt des Gemeindeverbands Sanitätssprengel Ampass (Ampass, Rinn, Tulfes), Dr. Klaus Schweitzer, mit 31.03.2020 aus dem Dienst ausscheiden wird ist in der Region die Idee einer Zusammenlegung der beiden Sprengel aufgekommen. Dieser neue Sprengel (Ampass, Rinn, Tulfes, Sistrans, Aldrans, Lans und Patsch) wäre von der Versorgung her ausreichend und aus Kostengründen sinnvoller. Die in unseren Orten ansässige Ärzteschaft hat unter Voraussetzung der Gewährung einer von der Ärztekammer vorgeschlagenen Bereitschaftszulage ihre Bereitschaft signalisiert, die Sprengeldienste untereinander aufzuteilen (Schichtrad). Derzeit würden bei getrennten Sprengeln in Zukunft zusammen etwa € 166.000,- an Kosten anfallen, nach einer Zusammenlegung dürfen die Kosten in etwa bei € 50.000,- liegen.

GRⁱⁿ Eder findet es eigenartig, dass das Land solche Lösungen nicht schon lange forciert und GR Dr. Brugger findet ein Poollösung ideal.

Auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Land Tirol die Bildung eines neuen Gemeindeverbandes (Sanitätssprengel der Gemeinden Aldrans, Ampass, Lans, Patsch, Rinn, Sistrans und Tulfes) zu beantragen und den bisherigen Sanitätssprengel der Gemeinde Sistrans, Aldrans, Lans und Patsch im Falle der Zustimmung und Verordnung des neuen Sanitätssprengels durch die Tiroler Landesregierung aufzulösen.

7. Green Events – Beratung und ggf. Beschluss über eine Förderung

Gefördert von der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung haben das Klimabündnis und der Umwelt Verein Tirol die Initiative „Green Events Tirol“ ins Leben gerufen. Aufbauend auf dem ursprünglichen Projekt „Feste ohne Reste – Tiroler Becher- & Geschirrverleih“ wurde eine eigene Marke für „Green Events Tirol“ begründet, die nachhaltig gestaltete Veranstaltungen auszeichnet und dabei alle Sektoren einer Veranstaltungsorganisation, vom Abfall bis zur Kommunikation, einschließt. Die Initiative richtet sich vorerst vor allem an öffentliche Veranstaltungen. Unabhängig von der Art und Größe einer Veranstaltung wird Organisatorinnen und Organisatoren ein umfangreiches Service geboten. Als Anreiz geben manche Gemeinden den Veranstaltern eine Subvention.

GR Dr. Reiter hält dies für einen begrüßenswerten und guten Ansatz. GR Rösch weist auf das Risiko von Glasbruch bei Veranstaltungen hin – bei mehr als 400 Besuchern ist das kaum machbar. Eine schrittweise Umsetzung wäre für VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel vorstellbar und GR Dr. Brugger würde gerne zuerst die Vereine befragt wissen – wenn die Auflagen praxisfremd seien würde sich eine Förderung ohnehin erübrigen.

Auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereine über diese Event-Möglichkeit zu informieren und um Rückmeldung zu bitten. Einstweilen wird die Sache einstimmig vertagt.

8. Vorstellung der Vergaberichtlinien des Landes Tirol für den geförderten Wohnbau

Die vom Land Tirol ergangenen Vergaberichtlinien für den geförderten Wohnbau wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. BGM Strobl ist der Meinung, dass die Aldranser Vergabekriterien recht gut sind und keine Sofortmaßnahmen nötig sind. Wichtiger wäre es, aus den Erkenntnissen der letzten Vergabe (Römerfeld 3) und den neuen Richtlinien grundsätzlichen Überlegungen anzustellen und z.B. im Vergabeausschuss zu diskutieren.

GR Dr. Brugger findet es besser, derzeit nur die Erkenntnisse einzuarbeiten und nicht mit den neuen Richtlinien anzufangen. Die Richtlinien sollen einfach gehalten und rechtlich sicher gestaltet sein. Eine Einkommens- und Vermögenseinsicht darf dabei kein Thema für den Gemeinderat werden und die Wohnung sind jedenfalls an diejenigen zu vergeben, die sie zum Zeitpunkt der Vergabe benötigen.

Auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Angelegenheit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Vorbereitung für einen eventuellen Gemeinderatsbeschluss zuzuweisen.

9. Beratung über Deponieflächen südlich der L 9 zwischen Fagslung und Aste

Herr Andreas Früh wäre daran interessiert, auf den Grundstücken 1013 (Gemeinde Aldrans), 1017 (Brandlhof) und 1018 (Krug Verena) nordöstlich der Fagslung eine Deponie zu betreiben. BGM Strobl hat diesbezüglich die BH Innsbruck kontaktiert – der Standort wird als ungeeignet

empfunden, da sich dort unter anderem erhaltenswerte Biotope befinden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich gegen eine Deponie in diesem Bereich auszusprechen und wird auch die benötigte Fläche nicht zur Verfügung stellen.

10. Wiederherstellung der ursprünglichen Widmung der GP 174/1 KG Aldrans

In der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2019 wurde beschlossen, die VfGH-Entscheidung abzuwarten. Der VfGH hat das Verfahren zwischenzeitlich an den VwGH abgetreten. Nachdem seitens des VwGH noch keine Entscheidung getroffen wurde wird die Angelegenheit auf Antrag des BGM sinnvollerweise bis zum Vorliegen einer Entscheidung des VwGH-vertagt. Einstimmiger Beschluss.

11. Unterstützungsansuchen Sportverein Aldrans:

a. Radrennen

Seitens der Sektion Rad des SV Aldrans wird ein Jedermann Berg-Einzelzeitfahren am 24.05.2020 veranstaltet. Start wird beim SOS-Kinderdorf in Innsbruck Egerdach sein, Ziel bei der Pfarrkirche Aldrans. Da die Route auf öffentlichen Straßen liegt ist der Aufwand für den Veranstalter (Sicherheit, Absperrungen etc.) recht hoch und es wurde daher um eine Subvention angefragt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Veranstalter mit den gewünschten € 500,- zu unterstützen zumal sich dieser auch um viele Sponsoren bemüht hat.

b. Jugendförderung

Dieses Thema wurde im letzten Gemeinderat diskutiert und dem Sportverein mitgeteilt, dass er für 2019 ein neues Ansuchen stellen muss. Das inzwischen eingelangte Ansuchen wurde vom SG-Ausschuss befürwortet. GR Kopriva ist gegen diese Förderung, weil der SV der einzige Verein ist, der zusätzlich zur „normalen“ Subvention jährlich ein zusätzliches Ansuchen ohne konkrete Veranstaltung wie zum Beispiel ein Radrennen stellt. GRⁱⁿ Eder sieht unter anderem auch darin ein Problem, dass die Mitgliedsbeiträge beim SV relativ bescheiden sind. Auch stehen der Gemeinde die aus der Verpachtung der Kantine lukrierten Einnahmen, die an den SV weitergegeben wurden, nicht mehr zur Verfügung. Die Subvention wurde ursprünglich den Fußballern als Jugendförderung zugestanden, da die Aufwände recht hoch sind. GRⁱⁿ Eder kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Vereinsgrundsätze des Ehrenamtes nicht überall gelebt werden.

Prinzipiell wird zur Kantine festgehalten, dass die Selbstbewirtschaftung durch die Fußballer nicht erfolgen konnte und kann und die Räumlichkeit somit in Absprache mit den Fußballern anderen Zwecken zugeführt wurde. Einen finanziellen Schaden für die Fußballer hat die Schließung der Kantine jedenfalls nicht ergeben.

Zum Thema Infrastruktur wird festgehalten, dass allen Vereinen die notwendige Infrastruktur kostenlos zur Verfügung gestellt und eine jährliche Subvention gewährt wird. Ein Missverhältnis durch eine nochmalige Subvention für die Jugendarbeit des SV ist zu hinterfragen, da andere Vereine ebenso viel wertvolle Jugendarbeit leisten und dafür – zumindest bis jetzt - nicht um eigene Subvention ansuchen. GR Dr. Reiter spricht sich vehement für eine Förderung der Jugendarbeit aus.

Abschließend wird festgehalten, dass die Jugendarbeit wertvoll ist und gefördert werden soll, wobei veranstaltungsbezogenen Zuschüssen der Zweigvereine der Vorrang eingeräumt werden soll. Auch muss berichtet werden, was mit den Geldern passiert. Ebenso sollte eine Evaluierung der Basissubventionen für 2021 angedacht werden.

Auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat bei einer Stimmenthaltung durch GR Kopriva einstimmig, dem SV Aldrans für 2019 eine Jugendförderung in der Höhe von € 3.600,- zu gewähren. Dies deshalb, weil in der letzten Gemeinderatssitzung lediglich die Einbringung eines neuen Ansuchens verlangt wurde.

Auf Grund der Anwesenheit von Zuhörern werden einstimmig die TO-Punkte 13. und 14. vorgezogen.

14. Genehmigung von sprengelfremden Volksschulbesuchen

Ein Aldranser Bürger, dessen Frau Italienerin ist, hat das Ersuchen gestellt, dass sein bilingual aufwachsendes Kind die sprengelfremde Volksschule Innere Stadt in Innsbruck besuchen darf, da dort ein Projekt, eine Zweitsprache als Arbeitssprache im Unterricht mit der Zielsetzung Lernprozesse unter besonderer Berücksichtigung der mehrsprachigen Realität der Kinder zu fördern zu etablieren, besteht.

Die GR^{innen} Nössing und Brandl halten fest, dass es in erster Linie wichtig ist, gut Deutsch zu lernen. Auch sollte man nicht auf das für Kinder sehr wichtige soziale Umfeld in der Gemeinde vergessen. GRⁱⁿ Eder findet es befremdlich, dass die Gemeinde gegen eine bestehende Regelung (Schulsprengelverordnung des Landes Tirol) entscheiden muss. Aus ihrer Sicht sind, wenn die Eltern zweisprachig erziehen, keine weiteren Maßnahmen notwendig. Eine fachliche Grundlage für eine Zustimmung ist ohnehin nicht gegeben.

GR Dr. Brugger will die Kosten bekannt wissen, wobei es für ihn auch schwer begründbar ist, dass eine Gemeinde Geld für einen Schulbesuch verlangt ohne dass ihr dadurch konkrete Mehrkosten erwachsen. Eine mehrsprachige Ausbildung hält er für sinnvoll und er würde dieselbe Regelung wie sie der Gemeinderat für die Mittelschule beschlossen hat, befürworten. BGM Strobl gibt zu bedenken, dass eine Zustimmung ohne einem Alleinstellungsmerkmal des Antragstellers dann für alle weiteren Anträge gilt. Da es in Aldrans mehrere zweisprachige Familien (deutsch-Italienisch) gibt wäre in diesem Fall kein Alleinstellungsmerkmal gegeben.

BGM Strobl beantragt über folgende Grundsatzentscheidung abzustimmen:

Bei triftigen Gründen wird dem sprengelfremden Volksschulbesuch zugestimmt und die Schulerhalterbeiträge für Aldranser Volksschulkinder in anderen Gemeinden übernommen.

Für den Antrag stimmen 2 GR:

GR Thomas Kopriva und GR Dr. Brugger

Stimmenthaltung von 3 GR:

GR Dr. Reiter, GRⁱⁿ Eder, VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel

Der Antrag gilt als abgelehnt, da die restlichen 9 Gemeinderäte gegen den Antrag stimmen.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Dr. Reiter fragt in Sachen Umsetzung der kurzfristigen Verkehrsmaßnahmen nach. Der Obmann des VIA, GR Ing. Eisenführer will dazu eine nochmalige Sitzung einberufen um die Umsetzung der umfangreichen Thematik zu fixieren. Einiges, wie z.B. das Radwegekonzept, ist bereits in Umsetzung.
- VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Umfahrung – der dem Gemeinderatsbeschluss entsprechende Planungsauftrag wurde an das Land Tirol übermittelt.

Nachdem die Zuhörer das Sitzungszimmer verlassen haben fährt BGM Strobl mit der TO fort.

12. Personalangelegenheiten

- Weiterbeschäftigung Harald Löw-Baselli, [REDACTED] – Betreuer im Jugendraum [REDACTED]
[REDACTED] unbefristete Verlängerung nach § 30 1 h TGO 2001 des seit 1.10.2019 bestehenden Dienstverhältnisses
- Weiterbeschäftigung Ladstätter Franziska, [REDACTED] – Betreuung und Reinigung Mittagstisch [REDACTED]: unbefristete Verlängerung nach § 30 1 h TGO 2001 des seit 2.12.2019 bestehenden Dienstverhältnisses

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt BGM Strobl die Sitzung um 22:50 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß
nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung
2001 – TGO 2001 – unterfertigt.